

pro infirmis

Finanzbericht 2025



Zahlen und Fakten

	2025	2024
Bilanz (in Mio. CHF)		
Umlaufvermögen	89,7	87,0
Anlagevermögen	32,4	33,3
Total Aktiven	122,1	120,3
Fremdkapital	33,4	37,4
Fondskapital zweckgebunden	37,0	36,3
Organisationskapital	51,7	46,6
Total Passiven	122,1	120,3
Betriebsrechnung (in Mio. CHF)		
Ertrag aus Mittelbeschaffung	19,5	19,2
IV-Beiträge	57,2	56,5
Dienstleistungsertrag	10,9	11,4
Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge	22,9	20,8
Sonstiger Ertrag	2,6	3,3
Total Betriebsertrag	113,1	111,2
Personalaufwand	-70,6	-71,8
Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen	-26,2	-28,7
Sonstiger Betriebsaufwand	-12,6	-13,4
Abschreibungen	-1,1	-1,3
Total Betriebsaufwand	-110,5	-115,2
Betriebsergebnis	2,5	-4,0
Nicht betriebliches Ergebnis	2,7	7,3
Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme aus Organisationskapital	5,2	3,3
Personal		
Total Mitarbeitende	1'586	1'574
Davon Mitarbeitende im Monatslohn	726	711
Entspricht Vollzeitstellen im Monatslohn	512	520
Davon Mitarbeitende im Stundenlohn	860	863
Entspricht Vollzeitstellen im Stundenlohn	90	93
Ehrenamtlich tätige Personen in den Kantonalkommissionen	90	104
Kantonale Geschäftsstellen	13	14
Beratungsstellen	50	51
Fundraising (in Mio. CHF)		
Ertrag aus Mittelbeschaffung	19,5	19,2
Aufwand Fundraising	7,0	6,8
Bezüge (in TCHF)*		
Lohnsumme aller 7 Geschäftsleitungsmitglieder (Vorjahr 6)	1'211	999
Verhältnis tiefster : höchster Lohn	1 : 4	1 : 4
Entschädigung an den Vorstand	92	85
Davon Co-Präsidium (insgesamt)	30	30

* Die Entschädigungen orientieren sich an den Standards der Zewo.

Rundungsdifferenzen sind aufgrund der nachfolgenden Darstellung der Jahresrechnung in TCHF möglich.

Inhaltsverzeichnis

Konsolidierte Jahresrechnung

1. Konsolidierte Bilanz	6
2. Konsolidierte Betriebsrechnung	7
3. Konsolidierte Geldflussrechnung	8
4. Rechnung über die Veränderung des Kapitals	10
5. Grundlagen der Rechnungslegung	13
5.1 Allgemeines	13
5.2 Konsolidierung und Konsolidierungskreis/Stetigkeit	13
5.3 Nahestehende Organisationen/Personen/Institutionen	13
6. Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen	14
6.1 Konsolidierte Bilanz	14
6.2 Konsolidierte Betriebsrechnung	20
6.3 Konsolidierte Geldflussrechnung	23
7. Weitere Angaben	24
7.1 Aufwand gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22	24
7.2 Entschädigungen an Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsleitung	24
7.3 Unentgeltliche Leistungen	24
7.4 Schenkungs- und Tauschtransaktionen	24
7.5 Ausserbilanzgeschäfte	25
7.6 Angaben aus Vorsorgeverpflichtungen im Sinne von FER 16	25
7.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	25
7.8 Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung	25
7.9 Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten	25
8. Bericht der Revisionsstelle	26

Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis

9. Bilanz des Vereins	30
10. Betriebsrechnung des Vereins	31
11. Grundlagen der Rechnungslegung	31
12. Erläuterungen zu den Positionen in Bilanz und Erfolgsrechnung	32
13. Weitere Angaben	33
14. Bericht der Revisionsstelle	34



Fotos: Sandro Imhasly (Seiten 1, 4, 7, 9, 11, 12, 29, 36), T+T Fotografie (Seite 5, Porträt)

Einleitung

Mit finanzieller Stabilität schaffen wir die Grundlage für wirksames Handeln



Stéphanie Thalmann-Vogel
Leiterin Finanzen und Fundraising

Liebe Leserinnen und Leser

Mit grosser Freude blicken wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Es ist uns gelungen, unsere finanzielle Stabilität weiter zu festigen und gleichzeitig die Leistungen für unsere Klient*innen auszubauen.

Wir schliessen das Jahr mit einem Betriebsgewinn von 2,5 Millionen Franken und einem Jahresergebnis von 5,2 Millionen Franken ab. Zu diesem erfreulichen Resultat haben gestiegene Spenden, die verlässliche Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen sowie ein verantwortungsvoller Mitteleinsatz beigetragen. Vor allem aber ist es dem grossen Engagement unserer Mitarbeitenden zu verdanken. Das Ergebnis stärkt unser Eigenkapital und sichert damit die langfristige Handlungsfähigkeit unserer Organisation in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld.

Einen wichtigen Beitrag zur positiven finanziellen Entwicklung leistet die organisatorische Neuausrichtung von Pro Infirmis. Mit der Zusammenführung von 13 kantonalen Geschäftsstellen zu vier Regionen haben wir einen strukturellen Transformationsprozess eingeleitet, der auf eine effizientere Mittelverwendung und eine nachhaltige Kostenstruktur ausgerichtet ist.

Ein bewusster Umgang mit Ressourcen trägt dazu bei, Wirkung und Wirtschaftlichkeit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Mittel dort eingesetzt werden, wo sie für unsere Klient*innen den grössten Nutzen stiften.

Stärkung unserer Angebote für Menschen mit Behinderungen

Besonders erfreulich ist, dass wir 2025 unsere Leistungen ausbauen konnten. In der Sozialberatung haben wir 6 Prozent mehr Klient*innen beraten und die Anzahl der Beratungsstunden erhöht. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, die auf verlässliche Unterstützung angewiesen sind. Finanzielle Stabilität ermöglicht es uns, diesen Auftrag nachhaltig und zuverlässig zu erfüllen.

Das gute Ergebnis erlaubt uns, gezielt in Innovation und die strategische Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen zu investieren. So stellen wir sicher, dass wir auch künftig bedarfsgerechte Angebote von hoher Qualität bereitstellen und Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg zu mehr Selbstbestimmung wirksam begleiten können.

Unsere finanzielle Stärke erlaubt uns einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Verbundenheit und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Stéphanie Thalmann-Vogel
Leiterin Finanzen und Fundraising

1. Konsolidierte Bilanz

		31.12.2025		31.12.2024	
Aktiven (in TCHF)					
Flüssige Mittel	1	5'549	4,6 %	7'918	6,6 %
Wertschriften	2	77'212	63,2 %	73'128	60,8 %
Forderungen aus Leistungen	3	3'827	3,1 %	3'726	3,1 %
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	396	0,3 %	430	0,3 %
Vorräte	5	172	0,1 %	231	0,2 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	2'517	2,1 %	1'581	1,3 %
Umlaufvermögen		89'673	73,4 %	87'014	72,3 %
Finanzanlagen	7	153	0,1 %	158	0,1 %
Mobile Sachanlagen	8	2'127	1,8 %	2'629	2,2 %
Immobilien Sachanlagen	9	30'129	24,7 %	30'550	25,4 %
Anlagevermögen		32'409	26,6 %	33'337	27,7 %
Total Aktiven		122'082	100,0 %	120'351	100,0 %
Passiven (in TCHF)					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	10'000	8,2 %	14'500	12,0 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen	11	1'100	0,9 %	1'165	1,0 %
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	2'652	2,0 %	2'224	1,9 %
Kurzfristige Rückstellungen	13	282	0,2 %	160	0,1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	14	1'719	1,4 %	1'180	1,0 %
Kurzfristiges Fremdkapital		15'753	12,7 %	19'230	16,0 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15	15'000	12,4 %	15'000	12,4 %
Langfristige Rückstellungen	16	2'618	2,2 %	3'227	2,7 %
Langfristiges Fremdkapital		17'618	14,6 %	18'227	15,1 %
Fondskapital	17	37'003	30,3 %	36'342	30,2 %
Gebundenes Kapital		8'830	7,3 %	8'741	7,3 %
Freies Kapital		42'878	35,1 %	37'810	31,4 %
Organisationskapital	18	51'708	42,4 %	46'552	38,7 %
Total Passiven		122'082	100,0 %	120'351	100,0 %

2. Konsolidierte Betriebsrechnung

		2025		2024	
Betriebsertrag (in TCHF)					
Ertrag aus Mittelbeschaffung	19	19'498	17,2 %	19'233	17,3 %
IV-Beiträge	20	57'217	50,7 %	56'464	50,8 %
Dienstleistungsertrag	21	10'884	9,6 %	11'441	10,3 %
Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge	22	22'862	20,2 %	20'771	18,7 %
Sonstiger Ertrag	23	2'599	2,3 %	3'326	3,0 %
Total Betriebsertrag		113'060	100,0 %	111'234	100,0 %
Betriebsaufwand (in TCHF)					
Personalaufwand	24	-70'632	-62,5 %	-71'768	-64,5 %
Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen	25	-26'237	-23,2 %	-28'711	-25,8 %
Sonstiger Betriebsaufwand	26	-12'574	-11,1 %	-13'436	-12,1 %
Abschreibungen betriebliche Sachanlagen	27	-1'087	-1,0 %	-1'349	-1,2 %
Total Betriebsaufwand		-110'530	-97,8 %	-115'266	-103,6 %
Betriebsergebnis in TCHF		2'531	2,2 %	-4'032	-3,6 %
Finanzergebnis	28	2'651	2,3 %	5'436	4,9 %
Ergebnis nicht betriebliche Liegenschaften	29	801	0,7 %	844	0,8 %
Sonstiges organisationsfremdes Ergebnis	30	-166	-0,1 %	-3	0,0 %
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals in TCHF		5'817	5,2 %	2'244	2,1 %
Veränderung des Fondskapitals	31	-661	-0,6 %	1'045	0,9 %
Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme aus Organisationskapital in TCHF	32	5'156	4,6 %	3'289	3,0 %



3. Konsolidierte Geldflussrechnung

	2025	2024
Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme aus Organisationskapital	5'156	3'289
Veränderung des Fondskapitals	661	-1'045
Abschreibungen	1'320	1'583
Veränderung Wertschriften	-4'084	-4'495
Veränderung Rückstellungen	-487	1'281
Erfolg aus Abgang Anlagevermögen	-6	13
Veränderung Forderungen aus Leistungen	-101	-231
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	35	-72
Veränderung Vorräte	59	5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-936	1'621
Veränderung Verbindlichkeiten aus Leistungen	-65	-214
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	428	-963
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	539	-200
Geldfluss aus Betriebstätigkeit in TCHF	2'519	573
Investitionen Finanzanlagen	-	-
Desinvestitionen Finanzanlagen	5	146
Investitionen Sachanlagen	-437	-330
Desinvestitionen Sachanlagen	44	27
Geldfluss aus Investitionstätigkeit in TCHF	-388	-157
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'500	1'000
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit in TCHF	-4'500	1'000
Veränderung der flüssigen Mittel in TCHF	-2'369	1'416
Anfangsbestand 1.1.	7'918	6'502
Endbestand 31.12.	5'549	7'918
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel in TCHF	-2'369	1'416



4. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

	Anfangs- bestand	Zuweisung Finanzergebnis	Zuweisung	Interne Fonds- transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
Mittel aus Fondskapital							
2024 (in TCHF)							
Patenschaftsfonds	2'275	-	804	-	-796	8	2'284
Fonds für geistig Behinderte und ihre Familien	4'816	-	-	-	-141	-141	4'675
Fonds für behinderte Kinder im Kanton Waadt	2'930	37	6	-	-12	31	2'961
Schwankungsfonds gegenüber dem BSV (FLB)	-368	-	302	-	-	302	-66
Ausgleichsfonds (Art. 74 IVG)	1'871	-	725	254	-1'810	-830	1'041
Fonds Freizeit für Behinderte im Kanton Waadt	1'202	15	-	-	-5	10	1'212
Fonds für Hilfsmittel zugunsten von Behinderten	2'184	-	202	-	-69	134	2'318
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich	1'962	-	-	-	-228	-228	1'734
Fonds Sozialarbeit PI VD	1'333	17	40	-	-3	54	1'387
Fonds Haller für Direkthilfe	622	134	-	-	-	134	756
Sonstige Spezialfonds	13'183	46	1'605	-254	-1'852	-455	12'728
Total Spezialfonds	29'735	248	2'880	-	-4'119	-991	28'744
Fonds für die berufliche Ausbildung von Behinderten	1'943	24	-	-	-87	-63	1'880
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich	1'169	-	-	-	-	-	1'169
Sonstige Fonds zur Nutzniessung	2'265	-	-	-	-	-	2'265
Total Fonds zur Nutzniessung	5'377	24	-	-	-87	-63	5'314
Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	37'387	272	3'685	-	-5'002	-1'045	36'342

	Anfangs- bestand	Zuweisung Finanzergebnis	Zuweisung	Interne Fonds- transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
2025 (in TCHF)							
Patenschaftsfonds	2'284	-	942	-	-558	384	2'668
Fonds für geistig Behinderte und ihre Familien	4'675	-	-	-55	-14	-69	4'606
Fonds für behinderte Kinder im Kanton Waadt	2'961	37	0	-	-48	-10	2'950
Schwankungsfonds gegenüber dem BSV (FLB)	-66	-	219	-	-	219	152
Ausgleichsfonds (Art. 74 IVG)	1'041	-	307	-	-676	-369	672
Fonds Freizeit für Behinderte im Kanton Waadt	1'212	15	0	-	-31	-16	1'196
Fonds für Hilfsmittel zugunsten von Behinderten	2'318	-	211	-	-42	170	2'488
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich	1'734	-	12	-	-137	-125	1'609
Fonds Sozialarbeit PI VD	1'387	18	85	-	-	103	1'490
Fonds Haller für Direkthilfe	756	49	-	-	-	49	805
Sonstige Spezialfonds	12'728	61	2'262	55	-2'037	341	13'069
Total Spezialfonds	28'744	180	3'097	-	-2'984	293	29'037
Fonds für die berufliche Ausbildung von Behinderten	1'880	23	-	-	-39	-16	1'864
Fonds für ältere Behinderte Kanton Zürich	1'169	-	-	-	-	-	1'169
Sonstige Fonds zur Nutzniessung	2'265	-	-	-	-	-	2'265
Total Fonds zur Nutzniessung	5'314	23	-	-	-39	-16	5'298
Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	36'342	203	4'039	-	-3'581	661	37'003



Fonds mit einem Bestand von über CHF 1 Mio. werden einzeln aufgeführt. Unter «Sonstige Spezialfonds» beziehungsweise unter «Sonstige Fonds zur Nutzniessung» sind alle Fonds mit einem Wert unter CHF 1 Mio. aufgeführt. Eine sinnvolle und aussagekräftige weitere Gliederung, zum Beispiel nach der Zweckbindung, ist nicht möglich.

Die Fondszuweisungen sind höher als die zweckgebundenen Erträge aus der Mittelbeschaffung, weil hier noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel aus der öffentlichen Hand (BSV- und Kantonsbeiträge) sowie Rückerstattungen enthalten sind. Beim internen Fondstransfer im Berichtsjahr handelt es sich um einen Fondsbeitrag für die Fachstelle Selbstvertretung im Kanton St. Gallen.

Der «Schwankungsfonds gegenüber dem BSV (FLB)» entspricht grundsätzlich den nicht verwendeten Mitteln des Bundesfonds «Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung (FLB)», welcher seitens Pro Infirmis als Durchführungsstelle für die Direkthilfe der betroffenen Klient*innen geführt wird. Per 31.12.2025 wird mit TCHF 152 eine Verbindlichkeit gegenüber dem BSV ausgewiesen.

	Anfangs- bestand	Zuweisung Finanzergebnis	Zuweisung	Interne Fonds- transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
Mittel aus Eigenfinanzierung							
2024 (in TCHF)							
Innovationsfonds	4'675	-	650	-	-430	220	4'895
Sonstiges gebundenes Kapital	2'671	-	1'194	-	-18	1'176	3'847
Total gebundenes Kapital	7'346	-	1'843	-	-448	1'396	8'741
Freies Kapital	35'917	-	1'894	-	-	1'894	37'810
Organisationskapital	43'262	-	3'737	-	-448	3'289	46'552

	Anfangs- bestand	Zuweisung Finanzergebnis	Zuweisung	Interne Fonds- transfers	Verwendung	Total Veränderung	Endbestand
2025 (in TCHF)							
Innovationsfonds	4'895	-	436	-	-322	114	5'009
Sonstiges gebundenes Kapital	3'847	-	-	-	-26	-26	3'821
Total gebundenes Kapital	8'741	-	436	-	-348	88	8'830
Freies Kapital	37'810	-	5'068	-	-	5'068	42'878
Organisationskapital	46'552	-	5'504	-	-348	5'156	51'708

5. Grundlagen der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines

Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss der Gesamtorganisation Pro Infirmis wurde in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk der Fachempfehlungen für Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Dieser Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und entspricht dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Standards der Stiftung Zewo (Fachstelle für gemeinnützige spendensammelnde Organisationen). Es gelten die allgemeinen Bewertungsgrundlagen gemäss Rahmenkonzept von Swiss GAAP FER, einschliesslich des Branchen-FER 21.

5.2 Konsolidierung und Konsolidierungskreis/Stetigkeit

Der Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis enthält die Rechnungen der 13 kantonalen Geschäftsstellen, des Hauptsitzes, des Bundeskredites FLB (Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung) sowie zwei Fonds, die aus verwaltungstechnischen Gründen in eigenen Buchhaltungen geführt werden.

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst den Einzelabschluss sowie die Charlotte und Hans Haller Stiftung und die Stiftung Marchesa Esther Medici del Vascello. Deren Stiftungsräte werden von Mitarbeitenden respektive Organvertretern von Pro Infirmis beherrscht.

Grundlage für die Konsolidierung bilden die geprüften Einzelabschlüsse. Diese beruhen auf einheitlichen, für alle Abschlüsse geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die Konsolidierung erfolgt nach der Methode der Vollkonsolidierung.

5.3 Nahestehende Organisationen/Personen/Institutionen

Eine enge Beziehung besteht historisch mit der Stiftung Profil, welche ursprünglich von Pro Infirmis gegründet wurde. Im Stiftungsrat von Profil ist Pro Infirmis mit drei von acht Mitgliedern vertreten. Es besteht eine Zusammenarbeit auf der Basis einer Leistungsvereinbarung. Mit den sonstigen nahestehenden Organisationen waren im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen zu verzeichnen.



6. Bewertungsgrundsätze und Erläuterungen

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Bei abweichender Bewertung erfolgt eine gesonderte Erläuterung. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

6.1 Konsolidierte Bilanz

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind ausgehend vom Bilanzstichtag nur kurzfristige Positionen mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten enthalten.

1 Flüssige Mittel

Kassenbestände, Postfinance- und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Sie umfassen folgende Positionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Kassen	59	64
Postfinance	1'484	2'113
Bankguthaben	4'006	5'741
Total TCHF	5'549	7'918

2 Wertschriften

Die Wertschriften umfassen kurzfristig realisierbare Kapitalanlagen in Form von Aktien und Obligationen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Im Jahr 2025 betrug die Nettoperformance 3,7 % (Vorjahr 7,7 %).

	31.12.2025	31.12.2024
Total TCHF	77'212	73'128

3 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen umfassen folgende Positionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Gegenüber Dritten	3'570	3'383
Gegenüber Klient*innen	320	401
Gegenüber Mitarbeiter*innen	6	4
Aus Autobevorschussung	–	–
Delkredere	–69	–62
Total TCHF	3'827	3'726

Das Delkredere wird pauschal mit 2 % des Debitorenbestandes am 31. Dezember berechnet. Die Berechnung mit einer Pauschale kann gemäss Swiss GAAP FER angewendet werden, wenn sie den gesamten potenziellen Verlust zuverlässig widerspiegelt. Dies gilt zum Beispiel für Debitorenbestände, deren Einzelbeträge klein sind und deren Struktur sehr heterogen ist, wie dies bei Pro Infirmis der Fall ist.

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen umfassen die durch Pro Infirmis geleisteten Mietzinsdepots und die Forderungen gegenüber der Verrechnungssteuer.

	31.12.2025	31.12.2024
Mietzinsdepots	313	308
Forderungen gegenüber Verrechnungssteuer	83	122
Total TCHF	396	430

5 Vorräte

Die Vorräte umfassen die folgenden Positionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Behindertengerecht umgebaute Fahrzeuge	93	108
Eurokey	41	88
Warenvorrat Inklusionsprojekt, Restaurant Locarno	24	22
Total Handelswaren	157	218
Büromaterial	15	13
Total Verbrauchsmaterial	15	13
Total TCHF	172	231

6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet Abgrenzungen der Kantons- und Gemeindebeiträge, vorausbezahlten Aufwand für das folgende Geschäftsjahr, Abgrenzungen der Sozialversicherungen sowie aufgrund der Leistungserbringung 2025 noch einforderbaren Ertrag.

	31.12.2025	31.12.2024
Kantons- und Gemeindebeiträge	1'112	746
Sonstiger vorausbezahlter Aufwand	706	448
Sozialversicherungen	339	285
Sonstige ausstehende Erträge	360	103
Total TCHF	2'517	1'581

Anlagevermögen

7 Finanzanlagen

Pro Infirmis vergibt befristete Darlehen an Klient*innen oder Drittorganisationen zur Finanzierung von Projekten, die mit dem Zweck von Pro Infirmis vereinbar sind.

	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Forderungen gegenüber Institutionen	153	158
Total TCHF	153	158

8 Mobile Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten abzüglich der betrieblich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Objekte. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt:

Mobiliar/Einrichtungen	10 Jahre
Informatik, Kommunikationsanlagen, Diverses	5 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Einrichtungen und Installationen	10 Jahre

	Mobiliar und Einrichtungen	Informatik, Kommunikations- anlagen, Diverses	Fahrzeuge	Einrichtungen und Installationen	Total
Nettobuchwerte 1.1.2024 (in TCHF)	845	1'294	239	1'123	3'502
Anschaffungswerte					
Stand 1.1.	3'575	8'159	773	3'584	16'091
Zugänge	51	119	26	135	330
Abgänge	-275	-18	-43	-375	-712
Stand 31.12.	3'350	8'260	755	3'343	15'708
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	2'730	6'865	534	2'460	12'589
Abschreibungen	214	662	50	236	1'162
Abgänge	-269	-4	-43	-356	-671
Stand 31.12.	2'675	7'523	541	2'341	13'080
Nettobuchwerte 31.12.2024	676	737	214	1'002	2'629

	Mobiliar und Einrichtungen	Informatik, Kommunikations- anlagen, Diverses	Fahrzeuge	Einrichtungen und Installationen	Total
Nettobuchwerte 1.1.2025 (in TCHF)	676	737	214	1'002	2'629
Anschaffungswerte					
Stand 1.1.	3'350	8'260	755	3'343	15'708
Zugänge	50	231	5	151	437
Abgänge	-1	-3	-116	-16	-136
Stand 31.12.	3'399	8'488	644	3'478	16'009
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1.1.	2'675	7'523	541	2'341	13'080
Abschreibungen	184	456	49	209	898
Abgänge	-	-	-96	-	-96
Stand 31.12.	2'859	7'979	494	2'550	13'882
Nettobuchwerte 31.12.2025	540	509	150	928	2'127

9 Immoblie Sachanlagen

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betrieblich notwendiger Abschreibungen. Liegenschaften mit gemischter Nutzung (Eigennutzung/Fremdvermietung) werden gemäss dem mehrheitlichen Anteil den betrieblichen oder den nicht betrieblichen Liegenschaften zugeordnet.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Objekte. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt für die betrieblichen und nichtbetrieblichen Liegenschaften 50 Jahre.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Alle Positionen werden jährlich auf Wertbeeinträchtigungen überprüft. Bei Stockwerkeigentumsverhältnissen erfolgt keine Ausscheidung von Landwerten.

Ein Teil der Liegenschaften ist mit grundpfandgesicherten Darlehen und einer Festhypothek in der Höhe von insgesamt TCHF 15'000 (Vorjahr: TCHF 15'000) belehnt. Der Buchwert der belehnten Liegenschaften beträgt TCHF 19'247 (Vorjahr TCHF 19'585).

Die Position «Unbebautes Land» umfasst insbesondere im Baurecht langfristig an Dritte vermietetes Land, welches im Rahmen einer Erbschaft an Pro Infirmis übertragen wurde.

	Betriebliche Gebäude	Betriebliche Grundstücke	Nicht betr. Gebäude	Nicht betr. Grundstücke	Unbebautes Land	Total
Nettobuchwerte 1.1.2024 (in TCHF)	7'093	3'414	9'601	3'267	7'595	30'970
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.	9'310	3'414	11'588	3'267	7'595	35'174
Zugänge	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	9'310	3'414	11'588	3'267	7'595	35'174
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1.1.	2'217	-	1'987	-	-	4'204
Abschreibungen	187	-	233	-	-	420
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	2'404	-	2'220	-	-	4'624
Nettobuchwerte 31.12.2024	6'906	3'414	9'368	3'267	7'595	30'550

	Betriebliche Gebäude	Betriebliche Grundstücke	Nicht betr. Gebäude	Nicht betr. Grundstücke	Unbebautes Land	Total
Nettobuchwerte 1.1.2025 (in TCHF)	6'906	3'414	9'368	3'267	7'595	30'550
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.	9'310	3'414	11'588	3'267	7'595	35'174
Zugänge	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	9'310	3'414	11'588	3'267	7'595	35'174
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1.1.	2'404	-	2'220	-	-	4'624
Abschreibungen	188	-	233	-	-	421
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	2'592	-	2'453	-	-	5'045
Nettobuchwerte 31.12.2025	6'718	3'414	9'135	3'267	7'595	30'129

Kurzfristiges Fremdkapital**10 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**

Diese Position betrifft eine kurzfristige Liquiditätsüberbrückung.

	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten (fester Vorschuss)	10'000	14'500
Total TCHF	10'000	14'500

Als Sicherheit gegenüber der Bank dient das Wertschriftenportfolio.

11 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Klient*innen handelt es sich hauptsächlich um noch nicht ausbezahlte Kostengutsprachen für Klient*innen.

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Klient*innen	1'064	1'122
Vorauszahlungen von Klient*innen	36	43
Total TCHF	1'100	1'165

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, Sozialversicherungen, Kantonen, Gemeinden und der Eidgenössischen Steuerverwaltung ausgewiesen.

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2'566	2'154
Verbindlichkeiten gegenüber MWST, Quellensteuer, FAK	86	71
Total TCHF	2'652	2'224

13 Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Lieferung und Leistung
Rückstellungen per 31.12.2023 (in TCHF)	265
Bildung	-
Auflösung	-105
Rückstellungen per 31.12.2024 (in TCHF)	160
Bildung	185
Auflösung	-63
Rückstellungen per 31.12.2025 (in TCHF)	282

14 Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position beinhaltet noch nicht ausbezahlte Löhne von Mitarbeitenden im Stundenlohn, ausstehende Lieferantenrechnungen für das Geschäftsjahr 2025, Abgrenzungen der Sozialversicherungen, Kantonsbeiträge und bereits erhaltene Dienstleistungserträge für das folgende Geschäftsjahr.

	31.12.2025	31.12.2024
Ausstehende Lohnzahlungen	842	843
Ausstehende Lieferantenrechnungen	653	226
Sozialversicherungen	18	37
Kantonsbeiträge für das Folgejahr	189	20
Dienstleistungserträge für das Folgejahr	17	55
Total TCHF	1'719	1'180

Langfristiges Fremdkapital**15 Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Die Position besteht ausschliesslich aus Hypotheken für eigene Liegenschaften und wurde zur Liquiditätsbeschaffung im Jahr 2024 erhöht.

	31.12.2025	31.12.2024
Festhypothek mit Zinssatz von 2,4% und Restlaufzeit unter 5 Jahren	5'000	5'000
Variable Saron-Hypotheken mit unbefristeter Laufzeit	10'000	10'000
Total TCHF	15'000	15'000

16 Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Total	Ferien und Gleitzeit	Untererfüllung Art. 74 IVG	Inklusions-Initiative
Rückstellungen per 31.12.2023 (in TCHF)	1'841	1'841	-	-
Bildung	1'570	-	1'250	320
Auflösung	-184	-184	-	-
Rückstellungen per 31.12.2024 (in TCHF)	3'227	1'657	1'250	320
Bildung	-	-	-	-
Auflösung	-609	-130	-379	-100
Rückstellungen per 31.12.2025 (in TCHF)	2'618	1'527	871	220

Da Pro Infirmis steuerbefreit ist, werden keine latenten Steuern berücksichtigt.

17 Fondskapital

	31.12.2025	31.12.2024
Patenschaftsfonds	2'668	2'284
Total Spezialfonds	29'037	28'744
Total Fonds zur Nutzniessung	5'298	5'314
Total TCHF	37'003	36'342

Unter Kapitel 4 «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» werden Fonds mit einem Bestand von über CHF 1 Mio. einzeln aufgeführt. Im Umfang der ausgewiesenen zweckgebundenen Fondsverbindlichkeiten sind die Aktiven von Pro Infirmis nicht frei verfügbar. Die notwendigen Mittel für die Zweckerreichung sind in der Liquiditätsplanung von Pro Infirmis berücksichtigt und somit sichergestellt. Auf eine Separierung innerhalb der Aktiven wurde daher verzichtet.

18 Organisationskapital

	31.12.2025	31.12.2024
Innovationsfonds	5'009	4'895
Sonstiges gebundenes Kapital	3'821	3'847
Freies Kapital	42'878	37'810
Total TCHF	51'708	46'552

Die Zunahme des Organisationskapitals im Berichtsjahr ist auf das positive Jahresergebnis von TCHF 5'156 zurückzuführen. Der Innovationsfonds dient der Finanzierung von innovativen internen und externen Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen (+TCHF 114). Dem freien Kapital konnten schliesslich TCHF 5'068 zugewiesen werden. Weitere Angaben sind Kapitel 4 «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» zu entnehmen.

6.2 Konsolidierte Betriebsrechnung

19 Ertrag aus Mittelbeschaffung

Der Ertrag aus Mittelbeschaffung setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Beiträge	170	424
Spenden/Sammlungsertrag nicht zweckgebunden	11'887	12'152
Spenden/Sammlungsertrag zweckgebunden	994	859
Grossspenden nicht zweckgebunden	1'687	1'554
Grossspenden zweckgebunden	1'805	1'426
Zuwendungen aus Erbschaften nicht zweckgebunden	2'955	2'817
Total TCHF	19'498	19'233

20 IV-Beiträge

Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gemäss Art. 74 IVG erbringt Pro Infirmis als Dachorganisation Leistungen im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV. Die Leistungen sind unter anderem im «Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB)» rechtlich geregelt. Die Leistungen werden selbst durch die Untervertragsnehmer (UVN) erbracht.

Die IV-Beiträge, welche Pro Infirmis an ihre UVN weiterleitet, werden brutto gegen die Position «Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen» verbucht (vgl. Ziffer 25). Im Berichtsjahr 2024 wurde der Hauptvertrag (Art. 74 IVG) um TCHF 1'250 nicht erfüllt. Dieser Betrag wurde für die Leistungen der folgenden Jahre der laufenden Vertragsperiode zurückgestellt (vergl. Ziffer 16). 2025 entspricht dies einer Auflösung der Rückstellungen in der Höhe von TCHF 379.

Zusätzlich koordiniert und vollzieht Pro Infirmis im Rahmen des «Kreisschreibens über die Leistungen an die gemeinnützigen Institutionen gemäss Art. 17 und 18 ELG (KSIU)» die Direkthilfe für bedürftige Menschen mit Behinderungen in der Schweiz.

	2025	2024
IV-Beiträge Hauptvertrag (Art. 74 IVG)	33'849	31'523
IV-Beiträge (Art. 74 IVG) für UVN	9'768	9'994
IV-Beiträge FLB (Art. 17 ELG)	13'600	14'946
Total TCHF	57'217	56'464

21 Dienstleistungsertrag

Der Dienstleistungsertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Begleitetes Wohnen	3'562	4'012
Entlastungsdienste	1'544	1'679
Wohnschulen	1'004	1'112
Inklusionsprojekt, Restaurant Locarno	1'051	1'117
Diverse	851	779
Erwachsenenbildung	390	456
Treuhanddienstleistungen	108	190
Assistenzberatung	564	427
Leistungen für Dritte	643	637
Freizeit/Kurse	216	215
Tagesstätten	379	334
Beratung Hindernisfreies Bauen	383	325
Transportdienste	189	159
Total TCHF	10'884	11'441

22 Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge

Im Rahmen von kantonalen Leistungsvereinbarungen unterstützt Pro Infirmis mit ihren Dienstleistungen nach kantonalen Leistungsvorgaben Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bei der Lebensgestaltung und der Teilhabe in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Transport, Bildung, Arbeit und Freizeit usw. Zusätzlich bestehen auch auf Gemeindeebene lokal finanzierte individuelle Angebote, welche vertraglich zugunsten der Klient*innen erbracht werden.

	2025	2024
Kantonsbeiträge	21'352	19'457
Gemeindebeiträge	1'320	1'239
Bundesbeiträge	190	75
Total TCHF	22'862	20'771

23 Sonstiger Ertrag

Der sonstige Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Sonstiger Ertrag aus Leistungen	2'497	3'214
Ertrag Liegenschaften betrieblich	136	129
Erfolg aus Forderungen	-34	-17
Total TCHF	2'599	3'326

24 Personalaufwand

	2025	2024
Löhne	52'486	53'259
Sozialversicherungsaufwand	12'510	12'933
Sonstiger Personalaufwand	1'739	1'683
Arbeitsleistungen Dritter	3'897	3'893
Total TCHF	70'632	71'768

Der Sozialversicherungsaufwand ist im Personalaufwand enthalten und setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
AHV/IV/EO/ALV	3'376	3'442
Familienausgleichskasse und Betreuungszulage	1'236	1'271
Pensionskasse	6'633	6'936
Unfallversicherung	337	344
Krankentaggeldversicherung	928	940
Total TCHF	12'510	12'933

25 Aufwand für Klient*innen und Behindertenorganisationen

Der direkte Aufwand für Klient*innen und Behindertenorganisationen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung (FLB)	12'627	14'096
IV-Beiträge an Unterleistungsvertragsnehmer	9'729	9'815
Ordentlicher Aufwand und Hilfeleistungen	1'554	1'898
Beiträge an Behindertenorganisationen	532	1'089
Transportaufwand	1'004	983
Warenaufwand Inklusionsprojekt, Restaurant Locarno	440	452
Wohnschulen und Tagesstätten	132	149
Diverse	219	228
Total TCHF	26'237	28'711

Betreffend die IV-Beiträge an Unterleistungsvertragsnehmer vgl. Ziffer 20.

26 Sonstiger Betriebsaufwand

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Raumaufwand	4'748	4'758
Unterhalt mobile Sachanlagen	275	165
Fahrzeug- und Transportaufwand	170	197
Verwaltungsaufwand	2'245	2'263
Informatikaufwand	2'576	3'118
Werbe- und Kommunikationsaufwand	2'133	2'396
Sonstiger Betriebsaufwand	109	114
Aufwand Liegenschaften betrieblich	318	424
Total TCHF	12'574	13'436

27 Abschreibungen betriebliche Sachanlagen

Die detaillierten Abschreibungen sind in den Anlagespiegeln unter den Ziffern 8 und 9 ersichtlich.

28 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Sonstiger Finanzertrag	8	69
Ertrag aus Wertschriften	928	1'199
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften	1'367	856
Nicht realisierter Kursgewinn auf Wertschriften	2'399	4'533
Total Finanzertrag	4'702	6'657
Depot- und Kontogebühren	-285	-311
Zinsaufwand gegenüber Dritten	-75	-245
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften	-1'448	-51
Nicht realisierter Kursverlust auf Wertschriften	-243	-614
Total Finanzaufwand	-2'051	-1'221
Total TCHF	2'651	5'436

29 Ergebnis nicht betriebliche Liegenschaften

Das Ergebnis der nicht betrieblichen Liegenschaften setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
Ertrag Liegenschaften nicht betrieblich	1'525	1'535
Aufwand Liegenschaften nicht betrieblich	-490	-458
Abschreibungen Liegenschaften nicht betrieblich	-233	-233
Total TCHF	801	844

30 Sonstiges organisationsfremdes Ergebnis

	2025	2024
Gewinn aus Veräusserungen mobiler Sachanlagen	7	-
Verlust aus Veräusserungen mobiler Sachanlagen	-1	-13
Total Erfolg aus Veräusserungen betrieblicher Anlagen	6	-13
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag*	-188	10
Betriebsfremder Aufwand/Ertrag	15	-
Total ausserordentlicher Erfolg	-172	10
Total TCHF	-166	-3

* Infolge Übergabe per 1.1.2026 der Tagesstätte Gerlafingen an die Stiftung Alte Schmitte.

31 Veränderung des Fondskapitals

Eine detailliertere Aufstellung ist unter Kapitel 4 «Rechnung über die Veränderung des Kapitals» ersichtlich.

	2025	2024
Zuweisungen	-4'242	-3'957
Entnahmen	3'581	5'002
Total TCHF	-661	1'045

32 Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme aus Organisationskapital

Das Berichtsjahr 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 5,2 Mio. Davon werden dem freien Kapital CHF 5,1 Mio. zugewiesen (siehe auch Ziffer 18 «Organisationskapital»).

	2025	2024
Jahresergebnis TCHF	5'156	3'289
Zuweisung/Entnahme gebundenes Kapital	88	1'396
Zuweisung/Entnahme freies Kapital	5'068	1'894

6.3 Konsolidierte Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung als Fondsrechnung zeigt die Veränderung des Fonds «Flüssige Mittel». Die getroffenen Selbstfinanzierungs-, Fremdfinanzierungs- und Investitionsvorgänge werden aufgezeigt. Die Investitionen sowie die effektiven Finanzbewegungen werden brutto gezeigt, Konsolidierungseinflüsse sind eliminiert.

7. Weitere Angaben

Alle weiteren Angaben zum Anhang gemäss FER, welche nicht direkt aus der Jahresrechnung und den Erläuterungen hervorgehen, werden nachfolgend ergänzt.

7.1 Aufwand gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22

Die Ermittlung des Aufwandes für die Mittelbeschaffung und des administrativen Aufwandes erfolgte nach der Methode der Zewo. Der administrative Aufwand beträgt TCHF 14'071 (Vorjahr TCHF 15'662) (ohne die Beiträge an andere Behinder-tenorganisationen). Der Fundraising- und Werbeaufwand für die Mittelbeschaffung beträgt TCHF 7'138 (Vorjahr TCHF 7'196).

7.2 Entschädigungen an Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsleitung

Mitglieder des Vorstandes erhalten eine pauschale Entschädigung pro Jahr sowie eine Entschädigung pro Sitzung. Im Berichtsjahr betragen die Auszahlungen hierfür insgesamt TCHF 92 (Vorjahr TCHF 85). Davon erhielt das Co-Präsidium je eine Entschädigung von TCHF 15, das heisst insgesamt TCHF 30 (Vorjahr TCHF 30). Spesen werden separat nach effektivem Aufwand vergütet. Es werden keine anderen Entschädigungen an leitende Organe ausgerichtet. Die Lohnsumme der 7 (Vorjahr 6) Geschäftsleitungsmitglieder betrug 2025 TCHF 1'211 (Vorjahr TCHF 999). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Umstrukturierung der Geschäftsleitung und die damit verbundene Vergütung von Mehrstunden im Berichtsjahr zurückzuführen.

7.3 Unentgeltliche Leistungen

Pro Infirmis wurde im Jahr 2025 durch Freiwilligenarbeit von rund 11'800 Stunden unterstützt, wovon ein Grossteil in den Kantonen Tessin und Zürich geleistet wird. Darin nicht enthalten ist die Arbeit der ebenfalls unentgeltlich tätigen Kantonal-kommissionen.

7.4 Schenkungs- und Tauschtransaktionen

Pro Infirmis hat 2025 keine wesentlichen nicht verbuchten Schenkungs- oder Tauschtransaktionen vollzogen.

7.5 Ausserbilanzgeschäfte

Aus langfristigen Mietverhältnissen bestehen folgende nicht bilanzierte Verbindlichkeiten per 31.12.2025:

	2025	2024
	TCHF	TCHF
Restlaufzeit 1 bis 2 Jahre	6'320	6'918
Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	4'040	5'030
Restlaufzeit über 5 Jahre	3'130	3'930

Zusätzlich sind TCHF 313 (Vorjahr TCHF 308) in Mietzinsdepots gebunden.

Zur Sicherung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von TCHF 10'000 (Vorjahr TCHF 14'500) wurden der Bank Wertschriften verpfändet.

7.6 Angaben aus Vorsorgeverpflichtungen im Sinne von FER 16

	2025	2024
	TCHF	TCHF
Über-/Unterdeckung gemäss Jahresrechnung	55'887	48'966
davon freie Mittel	7'567	1'547
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	–	–
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	6'633	6'936
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	6'633	6'936

Die Pensionskasse des Vereins Pro Infirmis wird in einer eigenen Stiftung geführt, die auf beitrags-orientierten Vorsorgeplänen basiert. Von den aktiven Pro Infirmis-Mitarbeitenden gehörten ihr per 31.12.2025 730 (Vorjahr 756) Personen an. Das Nettoguthaben gegenüber der Pensionskasse beträgt TCHF 42 per 31.12.2025. Der Deckungsgrad der Altersguthaben unter Berücksichtigung der Kursschwankungsreserve und des Stiftungskapitals (keine Arbeitgeberbeitragsreserve) betrug per 31.12.2025 122,0 % (31.12.2024 119,6 %).

7.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse bekannt, die einen Einfluss auf die Jahresrechnung 2025 hätten.

7.8 Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Vorstand von Pro Infirmis hat Risikomanagement-Richtlinien und Grundsätze erlassen. Zudem wurden die Verantwortlichkeiten im Risikomanagement definiert. Die Risikobeurteilung und -bewertung erfolgte 2025 gemäss der definierten Risikopolitik von Pro Infirmis durch die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsleitung. Der Vorstand nahm am 2.12.2025 zustimmend Kenntnis vom Risikobericht, welcher durch die Direktion vorgelegt wurde. Zu den identifizierten Risiken wurden adäquate Massnahmen definiert.

7.9 Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresab-schlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds nach Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

CONVISA®

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der

Pro Infirmis, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Gesamtorganisation Pro Infirmis (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, der konsolidierten Betriebsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Finanzbericht (Geschäftsbericht) enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung, den Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

CONVISA Revisions AG | Wirtschaftsprüfung

Herrengasse 14 | 6430 Schwyz | +41 41 810 48 60 | info@convisa.ch | convisa.ch

CONVISA®

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 23. März 2026

CONVISA Revisions AG



Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Rétó Büeler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: – Konsolidierte Jahresrechnung

2 von 2

Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis



9. Bilanz des Vereins

	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven (in TCHF)		
Flüssige Mittel	5'499	7'890
Wertschriften	76'284	72'211
Forderungen aus Leistungen	3'827	3'726
Sonstige kurzfristige Forderungen	392	426
Vorräte	172	231
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'517	1'581
Umlaufvermögen	88'691	86'065
Finanzanlagen	153	158
Mobile Sachanlagen	2'127	2'629
Immobilie Sachanlagen	30'129	30'550
Anlagevermögen	32'409	33'337
Total Aktiven	121'100	119'402
Passiven (in TCHF)		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000	14'500
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leistungen	1'100	1'165
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2'652	2'224
Kurzfristige Rückstellungen	282	160
Passive Rechnungsabgrenzung	1'716	1'177
Kurzfristiges Fremdkapital	15'750	19'227
Langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	15'000	15'000
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten Nahestehende	3'552	3'503
Langfristige Rückstellungen	2'618	3'227
Langfristiges Fremdkapital	21'170	21'730
Fondskapital zweckgebunden	35'218	34'639
Total Fremdkapital	72'138	75'596
Gebundenes Kapital (vor Zuweisung/Entnahme)	8'741	7'346
Erarbeitetes Kapital (Vortrag aus Vorjahr)	35'065	33'172
Jahresergebnis	5'156	3'289
Organisationskapital	48'962	43'806
Total Passiven	121'100	119'402

10. Betriebsrechnung des Vereins

	2025	2024
Betriebsertrag (in TCHF)		
Ertrag aus Mittelbeschaffung	19'413	19'233
IV-Beiträge	57'217	56'464
Dienstleistungsertrag	10'884	11'441
Kantons- und Gemeindebeiträge	22'862	20'711
Sonstiger Ertrag	2'624	3'351
Total Betriebsertrag	113'000	111'259
Betriebsaufwand (in TCHF)		
Personalaufwand	-70'632	-71'768
Aufwand für Klienten und Behindertenorganisationen	-26'071	-28'568
Sonstiger Betriebsaufwand	-12'570	-13'433
Abschreibungen betriebliche Sachanlagen	-1'087	-1'349
Total Betriebsaufwand	-110'360	-115'118
Betriebsergebnis in TCHF	2'640	-3'859
Finanzertrag	4'415	6'281
Finanzaufwand	-1'955	-1'162
Finanzergebnis	2'460	5'119
Ertrag nicht betriebliche Liegenschaften	1'524	1'535
Aufwand nicht betriebliche Liegenschaften	-723	-691
Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich	801	844
Sonstiges organisationsfremdes Ergebnis	-166	-3
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals in TCHF	5'735	2'100
Veränderung des Fondskapitals	-579	1'189
Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme aus dem Organisationskapital in TCHF	5'156	3'289

11. Grundlagen der Rechnungslegung

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (OR). Die wesentlichen Abschlusspositionen sind wie folgt bilanziert.

Wertschriften: Die Bilanzierung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten.

Immobilie Sachanlagen: Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise zu Marktwerten zum Zeitpunkt der Einbringung abzüglich betrieblich notwendiger Abschreibungen. Die geschätzte Lebens- beziehungsweise Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre.

Das zweckgebundene Fondskapital wird als Bestandteil des Fremdkapitals ausgewiesen.

12. Erläuterungen zu den Positionen in Bilanz und Erfolgsrechnung

Wertschriften

Die Wertschriften umfassen kurzfristig realisierbare Kapitalanlagen in Form von Aktien und Obligationen. Im Jahr 2025 betrug die Nettoperformance 3,7 % (Vorjahr 7,7 %).

Die Position «Wertschriften zur treuhänderischen Verwaltung» besteht aus dem Vermögen der Charlotte und Hans Haller Stiftung. Der daraus entstehende Erfolg wird jährlich anteilig der Stiftung zugeschrieben.

	31.12.2025	31.12.2024
Wertschriften kurzfristig realisierbar	72'732	68'708
Wertschriften zur treuhänderischen Verwaltung	3'552	3'503
Total TCHF	76'284	72'211

Immobilien Sachanlagen

Das in der konsolidierten Rechnung gezeigte immobile Anlagevermögen gehört vollumfänglich Pro Infirmis. Wir verweisen daher auf Kapitel 6.1, Ziffer 9. Ein Teil der Liegenschaften ist mit Hypotheken belehnt. Der Buchwert dieser Liegenschaften beträgt TCHF 19'247 (Vorjahr TCHF 19'585).

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Diese Position betrifft eine kurzfristige Liquiditätsüberbrückung.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, Sozialversicherungen, Kantonen, Gemeinden und der Eidgenössischen Steuerverwaltung ausgewiesen.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten Nahestehende

Dabei handelt es sich um das Vermögen der Charlotte und Hans Haller Stiftung, welches Pro Infirmis treuhänderisch verwaltet.

Zweckgebundene Fonds

	31.12.2025	31.12.2024
Patenschaftsfonds	2'667	2'283
Spezialfonds	28'053	27'842
Fonds zur Nutzniessung	4'498	4'514
Total TCHF	35'218	34'639

Im Umfang der ausgewiesenen zweckgebundenen Fondsverbindlichkeiten sind die Aktiven von Pro Infirmis nicht frei verfügbar. Die notwendigen Mittel für die Zweckerreichung sind in der Liquiditätsplanung von Pro Infirmis berücksichtigt und somit sichergestellt. Auf eine Separierung innerhalb der Aktiven wurde daher verzichtet.

Personalaufwand

Der in der konsolidierten Jahresrechnung gezeigte Personalaufwand stammt ausschliesslich von Pro Infirmis. Wir verweisen daher auf Kapitel 6.2, Ziffer 24.

Sonstiger Betriebsaufwand

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Raumaufwand	4'748	4'758
Unterhalt mobile Sachanlagen	166	165
Fahrzeug- und Transportaufwand	169	195
Verwaltungsaufwand	2'351	2'260
Informatikaufwand	2'576	3'118
Werbeaufwand	2'133	2'396
Sonstiger Betriebsaufwand	109	114
Aufwand Liegenschaften betrieblich	318	425
Total TCHF	12'570	13'433

Ergebnis Liegenschaften nicht betrieblich

Das Liegenschaftenergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
Ertrag Liegenschaften nicht betrieblich	1'525	1'535
Sonstiger Aufwand Liegenschaften nicht betrieblich	-490	-458
Abschreibungen Liegenschaften nicht betrieblich	-233	-233
Total TCHF	801	844

13. Weitere Angaben

Pro Infirmis ist ein Verein mit Sitz in Zürich. 2025 hatte Pro Infirmis 512 (Vorjahr 520) Vollzeitstellen im Monatslohn und 90 (Vorjahr 93) Vollzeitstellen im Stundenlohn. Die Charlotte und Hans Haller Stiftung und die Stiftung Marchesa Esther Medici del Vascello werden infolge der statutarischen Organbestellung durch Pro Infirmis beherrscht. Diese zwei Stiftungen sind nicht Bestandteil der Einzelrechnung des Vereins Pro Infirmis.

Aus langfristigen Mietverhältnissen bestehen folgende nicht bilanzierte Verbindlichkeiten per 31.12.2025:

	2025	2024
	TCHF	TCHF
Restlaufzeit 1 bis 2 Jahre	6'320	6'918
Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	4'040	5'030
Restlaufzeit über 5 Jahre	3'130	3'930

Zusätzlich sind TCHF 313 (Vorjahr TCHF 308) in Mietzinsdepots gebunden.

Zur Sicherung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von TCHF 10'000 (Vorjahr TCHF 14'500) wurden der Bank Wertschriften verpfändet. Das sonstige organisationsfremde Ergebnis setzt sich aus verschiedenen kleinen periodenfremden und ausserordentlichen Posten (Übergabe Tagesstätte Gerlafingen an neuen Träger) zusammen. Während die Rechnungslegung für den Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis den Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts gemäss Obligationenrecht unterliegt, erfolgt die Rechnungslegung der konsolidierten Rechnung von Pro Infirmis nach Swiss GAAP FER. Auf die zusätzlichen Angaben im Anhang, die Geldflussrechnung sowie die Erstellung eines Lageberichts wurde nach Massgabe von Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet.

CONVISA®

Bericht der Revisionsstelle an die Delegiertenversammlung der

Pro Infirmis, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Vereins Pro Infirmis (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Finanzbericht (Geschäftsbericht) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

CONVISA®

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 23. März 2026

CONVISA Revisions AG



Marcel Aeberhard
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Reto Büeler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: – Einzelabschluss des Vereins Pro Infirmis



Wir danken

unseren Klient*innen für ihr Vertrauen in unsere Dienstleistungen und in unsere Organisation. Ebenfalls danken wir unseren Spender*innen und Unternehmenspartner*innen, den Vergabestiftungen, dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, den Kantonen und Gemeinden für die Unterstützung unserer Dienstleistungen und Projekte. Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz im Sinne der Inklusion.

Impressum

Redaktion und Verlag
Pro Infirmis
Feldeggstrasse 71
8008 Zürich

Tel. 058 775 20 00
contact@proinfirmis.ch

IBAN CH96 0900 0000 8002 2222 8

[proinfirmis.ch](https://www.proinfirmis.ch)

Jetzt mit TWINT spenden!

QR-Code mit der TWINT-App scannen
Betrag und Spende bestätigen

